



Bitte ausgefüllt an:
Stadt Mannheim
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Verbraucherschutz - 31.412 -

E-Mail: verbraucherschutz@mannheim.de
Fax: 0621 293-2527
Postanschrift: Karl – Ludwig Straße 28-30; 68165 Mannheim
Telefonische Kontaktaufnahme: 0621 293-2526 oder -2577

Hinweise auf Betriebe, die mit Lebensmitteln nicht sachgerecht umgehen

Sofern Sie den Verdacht haben, dass in einem Betrieb in Mannheim, der mit Lebensmitteln umgeht, nicht sachgerecht vorgegangen wird, können Sie das unten stehende Formular zur Meldung Ihrer Beobachtungen gegenüber der Verbraucherschutzbehörde Mannheim nutzen.

Bitte versuchen Sie, Ihre Angaben so detailliert wie möglich zu machen. Das Formular ist zur Meldung von Verstößen im Umgang mit Lebensmitteln gedacht, wie z.B. bei

- gravierenden Mängeln in der Betriebshygiene
- stark verschmutzten Betriebs- oder Lagerräumen
- Schädlingsbefall in Produktionsräumen
- unsachgemäßer Lagerung von Lebensmitteln
- Verdacht auf die Verwendung verdorbener Lebensmittel
- Umetikettierungen oder Veränderungen von Kennzeichnungen
- Krankheitserscheinungen, welche eventuell auf den Verzehr von Lebensmitteln zurückzuführen sind

Hinweisgeber/in

Name, Vorname

Anschrift

Telefon und/oder Handy-Nummer (**wichtig für Rückfragen**)

Ggf. E-Mail-Anschrift

Ausfüllhinweis:

Sofern Sie Beanstandungen zu Lebensmitteln haben, füllen Sie bitte die Felder zu A) aus.
Für Beanstandungen bezüglich der Hygiene in Betrieben oder Produktionsstätten nutzen Sie bitte die Felder zu B).

A) Hinweis zu Lebensmitteln

1. Bezeichnung des Lebensmittels (ggf. Etikett beifügen)

2. Kauf des Lebensmittels

Einkauf bei (bitte genaue Anschrift des Betriebs angeben)

Datum des Einkaufs

Sofern Sie Reste hiervon noch in Ihrem Besitz haben, können Sie diese als Beweismittel zu den dortigen Öffnungszeiten an unseren Dienstsitz in der Karl-Ludwig-Straße 28-30 (<http://www.mannheim.de/sicherheit-und-ordnung>) gemeinsam mit diesem Formular abgeben.

3. Grund der Beschwerde

Bitte ausführliche Sachverhaltsdarstellung

B) Hinweis zur Betriebshygiene

1.

Betriebsdaten

Bitte genaue Anschrift und Namen des Betriebs angeben

Datum der Feststellung

2.

Grund der Beschwerde

Bitte ausführliche Sachverhaltsdarstellung

Hinweis: §164 StGB Falsche Verdächtigung

- (1) Wer einen anderen bei einer Behörde oder einem zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Amtsträger oder militärischen Vorgesetzten oder öffentlich wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Tat oder der Verletzung einer Dienstpflicht mit der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fortdauernd zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Ebenso wird bestraft, wer in gleicher Absicht bei einer der in Abs. 1 bezeichneten Stellen oder öffentlich über einen anderen wider besseres Wissen eine sonstige Behauptung tatsächlicher Art aufstellt, die geeignet ist, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fortauern zu lassen.

* Alle gesendeten Informationen sind ungeschützt und können während der Übermittlung von Dritten eingesehen werden. Wenn Sie Kennwörter, Kreditkartennummern oder andere Informationen versenden, die Sie geheim halten wollen, sollten Sie sicherheitshalber die Übermittlung abbrechen. Die Integrität der Daten ist im Moment noch nicht gewährt. Wir werden aber in Kürze Verschlüsselungstechniken einsetzen.